

Die Geschichte von Dennis Hope, den Massai, ihren Kühen, und vom Mond

Überarbeitung des Berichts von Virgilius Pop (Dozent an der Universität Lille und Mitglied des Internationalen Instituts für Weltraumrecht) über die Internationale Lunarkonferenz vom November 2003 in Waikoloa, Hawaii – URL: <http://www.spacedaily.com/news/spacelaw-03b.html>

Von René Schneider

Direktor des Instituts für Völkerrecht
<http://www.schneider-institute.de>

Die Weltraumwissenschaftler in Hawaii befaßten sich u. a. mit der Frage: „Wem gehört der Mond?“ Die Antwort ist nicht einfach, sie enthält genug Stoff für eine Doktorarbeit. Sehr viel einfacher ist es, das moderne Märchen zu widerlegen, der Mond gehöre allein dem Amerikaner Dennis Hope.

Der französische Jurist Virgilius Pop ist ein international anerkannter Experte für außerirdisches Liegenschaftsrecht. Er beginnt seine Überlegungen zum Fall Dennis Hope mit einem ganz banalen Beispiel: Die Massai, ein ostafrikanisches Nomadenvolk, glauben, daß durch eine göttliche Fügung alle Kühe auf dieser Erde unbedingt den Massai gehören. Ausnahmslos jede Kuh in Afrika, in Europa, in Texas, selbst ein Kalb, das gerade in dieser Minute irgendwo in Indien geboren wird, ist nach der Überzeugung der Massai ihr Eigentum. Und wenn die Massai ihre Nachbarn überfallen und deren Kühe stehlen, rechtfertigen sie das immer damit, daß sie nur ihr eigenes Vieh zurückgeholt hätten. Das behauptete Eigentum an sämtlichen Rindviechern hat allerdings genauso wenig Auswirkungen auf den weltweiten Viehhandel wie ein überflüssiger Rechtsstreit um die Sterne des „Stiers“ am Nachthimmel.

Auf seinen Internet-Seiten behauptet Dennis Hope: *„one can become the legal owner of an extraterrestrial body, if you are the first one that claimed it, and that is the Lunar Embassy“*, d. h. sinngemäß: Man wird rechtmäßiger Eigentümer eines außerirdischen Gegenstandes, wenn man als Erster diesen Gegenstand für sich beansprucht, und dies hätte er im Hinblick auf den Mond und die Planeten unseres Sonnensystems nun einmal gemacht. Beide Teile dieser Erklärung werden von Herrn Pop widerlegt: Der erste Teil ist juristisch so unhaltbar wie die Eigentumsbehauptung der Massai, und der zweite Teil ist aus tatsächlichen Gründen schlicht falsch. Es gibt nämlich nicht wenige Ansprüche auf den Mond, die um viele Jahre älter sind als der Anspruch von Herrn Hope.

1952 notifizierte ein Science-Fiction-Fan-Club aus Berkley in Kalifornien dem amerikanischen Präsidenten und den Vereinten Nationen seinen Anspruch auf ein dreieckiges Grundstück im Meer der Ruhe auf dem Mond. Was als Jux und Werbegag für den Club gedacht war, sorgte weltweit für Schlagzeilen in allen Zeitungen. Nur ein gewisser Alexander F. Victor aus Monterrey in Kalifornien schrieb dem Club, dieser könne kein Grundstück auf dem Mond beanspruchen, weil der gesamte Mond schon Mr. Victor gehöre.

1953 erwarb der Rechtsanwalt Jenaro Gajardo Vera aus Talca in Chile den Mond nach chilenischem Recht. Er veröffentlichte seinen Anspruch in drei Ausgaben des *„Diario Oficial“* (ein chilenisches Amtsblatt), und erwarb das Eigentum, weil niemand widersprach.

1955 verkaufte der damalige Direktor des „Hayden Planetarium“ in New York Parzellen auf dem Mond für einen Dollar pro *Acre* (4047 m²), weil er glaubte, daß der Mond noch niemand anders gehöre.

– 2 –

Am 6. April 1966 feierte die Kleinstadt Geneva in Ohio ihren 100. Gründungstag und 35 Delegierte unterzeichneten eine „*Declaration of Lunar Ownership*“ (also eine Erklärung, mit der sie vom Mond Besitz ergreifen wollten).

Es ließen sich wahrscheinlich noch mehr Beispiele finden, die aus der Zeit vor dem angeblichen Eigentumserwerb von Herrn Hope stammen.

Dennis Hope behauptet, er hätte seine Rechte im Grundbuch von San Franzisko eintragen lassen, was niemand vor ihm tat, und er betrachtet seine außerirdischen Grundstücksgeschäfte deshalb auch nicht als harmlosen Spaß sondern mit dem Ernst eines Immobilienhändlers.

Also drängt sich doch die Frage auf: Liegt der Mond eigentlich in Kalifornien, oder warum soll ausgerechnet eine Behörde in San Franzisko für den Mond örtlich zuständig sein?

Es ist auch nicht nachvollziehbar, daß kalifornisches, amerikanisches oder irgendein anderes nationales Recht für den Mond oder auf dem Mond gelten soll, solange sich dort niemand aufhält, der dieses Recht anwendet und im Streitfall durchsetzt. Deshalb ist die tatsächliche Besitzergreifung auf dem Mond eine Grundvoraussetzung für jede weitere Überlegung, und dieser Realakt hat bisher nicht stattgefunden, also gehört der Mond weder Dennis Hope noch irgend einem anderen Menschen.

Wer auch immer einen Dollar, einen „Euro“ oder eine gute Deutsche Mark für ein Grundstück auf dem Mond an Dennis Hope oder seine Kollegen gezahlt hat, sollte dieses Geld sofort zurückverlangen. Zu diesem Zweck habe ich einen amerikanischen Rechtsanwalt gebeten, juristische Schritte gegen Herrn Hope wegen des Verdachts auf Betrug zu unternehmen, und eine Sammelklage für alle Dennis-Hope-Geschädigten vorzubereiten.

* * *

Mit freundlichen Grüßen!

René Schneider

Institut für Völkerrecht

Breul 16

48143 Münster

Telefon (02 51) 3 99 71 61

Telefax (02 51) 3 99 71 62

© 2004 by René Schneider, No. 20330 A